

Formular für Betreiberwechsel ab 01.01.2017

Bitte füllen **Sie als neuer Anlagenbetreiber** dieses Formular **vollständig** aus und senden es **unterschrieben** zurück an uns als Ihren Stromnetzbetreiber

**Betreiber-
wechselformular
ab 01.01.2017**

Stromnetz Hamburg GmbH
Kundenservice KKSB
Bramfelder Chaussee 130
22177 Hamburg

Seite/Umfang
1/3

Version
Mai 2018

oder per E-Mail an einspeiser@stromnetz-hamburg.de.

1 Angaben zum neuen Anlagenbetreiber

----- Name / Firma	----- c/o / Adresszusatz
----- Straße, Hausnummer	----- PLZ, Ort
----- E-Mail	----- Telefon

Der bisherige Betreiber ist verstorben, der neue Betreiber ist **Erbe** gemäß § 1922 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB). Ein geeigneter Nachweis über die Erbschaft liegt bei (z.B. Sterbeurkunde und Erbschein, notarielles Testament).

Der bisherige Anlagenbetreiber wird im Wege einer sonstigen **Rechtsnachfolge** (z.B. durch Hauskauf inklusive Erzeugungsanlage oder Unternehmensübergang) als Betreiber der Anlage abgelöst. Ein geeigneter Nachweis für den Übergang der Betreibereigenschaft (z.B. Kaufvertrag oder Handelsregisterauszug) liegt bei.

1.1 Bankverbindung des neuen Betreibers

----- IBAN	----- BIC
----- Kontoinhaber	----- Kreditinstitut

1.2 Umsatzsteuerpflicht des neuen Betreibers

Wichtige Information:

Durch die regelmäßigen Einkünfte aus dem Anlagenbetrieb werden Sie als Anlagenbetreiber zum Unternehmer im Sinne des Umsatzsteuergesetzes (UStG). Ihre Einnahmen unterliegen daher grundsätzlich der Umsatzsteuerpflicht. Bei Vorliegen entsprechender Voraussetzungen (bspw. als Kleinunternehmer gemäß § 19 UStG) wird auf die Erhebung der Umsatzsteuer verzichtet.

Entsprechend Ihrem Votum wird die Vergütung von uns mit oder ohne Umsatzsteuer ausgekehrt. Bitte informieren Sie sich im Vorwege, da wir aus organisatorischen Gründen keine rückwirkenden Änderungen vornehmen können. Bei steuerlichen Fragen wenden Sie sich an Ihr zuständiges Finanzamt oder Ihren Steuerberater. (Nachstehende Angaben sind zur Abrechnung Ihrer Stromerzeugung bzw. -einspeisung **zwingend erforderlich!**)

Sind Sie als Unternehmer im Sinne des Umsatzsteuergesetzes mit Umsatzsteuer abzurechnen?

Ja (bitte nachfolgende Felder ausfüllen)

.....
Steuernummer Name des Finanzamtes

.....
Straße, Hausnummer PLZ, Ort

Nein

2 Angaben zur Anlage

.....
Anlagenstandort (Straße, Hausnummer) PLZ Hamburg

.....
Anlagenart (z.B. Photovoltaikanlage, BHKW, ...) kW
installierte Leistung

.....
Erstmaliges Inbetriebnahmedatum Übergabedatum

3 Übergabezählerstände

.....
Zählernummer Bezugszähler 1.8.0 Zählerstand Ablesedatum

.....
Zählernummer Einspeisezähler 2.8.0 Zählerstand Ablesedatum

.....
Zählernummer Erzeugungszähler Zählerstand Ablesedatum

Eine Kopie des **vom bisherigen und neuen Betreiber unterzeichneten** Übergabeprotokolls liegt bei.

4 Meldung des Betreiberwechsels im Marktstammdatenregister der Bundesnetzagentur

Wichtige Information:

Gemäß Marktstammdatenregisterverordnung (MaStRV) müssen Betreiber von EEG- und KWK-Anlagen sich und ihre Stromerzeugungseinheiten bzw. Anlagen ab 1. Juli 2017 im Marktstammdatenregister (MaStR) registrieren. Änderungen von im MaStR einzutragenden Daten (wie z.B. Betreiberwechsel) sind gemäß § 7 MaStRV innerhalb eines Monats nach Eintreten der Veränderung im Register vorzunehmen. Zugang zum Register sowie weitere Informationen erhalten Sie auf www.marktstammdatenregister.de.

Der Betreiberwechsel wurde fristgemäß innerhalb eines Monats im Marktstammdatenregister eingetragen.

5 Angaben zur EEG-Umlage bei Betreiberwechsel

Betreiber-
wechselformular
ab 01.01.2017

Wichtige Information:

Für selbst verbrauchten (oder an Dritte, z.B. Mieter, gelieferten) Strom aus einer Eigenerzeugungsanlage besteht gemäß § 61 EEG 2017 grundsätzlich eine **Pflicht zur Zahlung der (anteiligen) EEG-Umlage durch den Eigenversorger bzw. Letztverbraucher**. Ein Bestandschutz, wonach die Rechtslage trotz des Betreiberwechsels hinsichtlich der EEG-Umlagepflicht unverändert bleibt, besteht nur, wenn die Anlage durch Erbschaft an einen neuen Betreiber übergeht **und** wenn die Anlage am selben Standort mit unverändertem Eigenversorgungskonzept weiter betrieben wird.

Um feststellen zu können, ob für Sie EEG-Umlagepflicht besteht, benötigen wir einige zusätzliche Informationen von Ihnen. Ohne diese Angaben sind wir verpflichtet, Ihnen für den selbst verbrauchten Strom die volle EEG-Umlage abzurechnen.

Seite/Umfang
3/3

Version
Mai 2018

Bitte beachten Sie außerdem die weiteren, jährlichen Mitteilungspflichten als Eigenversorger gemäß § 74a Abs. 2 EEG 2017!

Der aus der o.g. Anlage erzeugte Strom wird vollständig in das öffentliche Netz eingespeist (gilt auch für die kaufmännisch bilanzielle Weitergabe). Es handelt sich um eine **Volleinspeisung**.

Der aus der o.g. Anlage erzeugte Strom wird nicht vollständig ins öffentliche Netz eingespeist. Der aus der o.g. Anlage erzeugte Strom wird teilweise an Dritte, z.B. Mieter geliefert (**Überschusseinspeisung mit Drittbelieferung/Kundenanlage**).

➔ In diesem Fall ist der Übertragungsnetzbetreiber gemäß § 61i EEG 2017 für die Erhebung der EEG-Umlage zuständig. Bitte wenden Sie sich an den zuständigen Übertragungsnetzbetreiber 50Hertz Transmission GmbH (www.50hertz.com).

Aus der o.g. Anlage versorge ich ausschließlich mich selbst (teilweise) mit Strom, es liegt eine Eigenversorgung gemäß § 3 Nr. 19 EEG 2017 vor (**Überschusseinspeisung**). Anlagenbetreiber und Eigenversorger sind personenidentisch.

Das vom bisherigen Betreiber eingeführte Eigenerzeugungskonzept wird von mir unverändert fortgeführt.

Ja

Nein

Die Anlage wird am selben Standort weiterbetrieben.

Ja

Nein

6 Bestätigung der Angaben

Hiermit bestätige ich die Richtigkeit der gemachten Angaben.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift neuer Anlagenbetreiber

Sie haben noch Fragen? Besuchen Sie unsere Internetseite unter www.stromnetz-hamburg.de/energieeinspeisung. Dort finden Sie eine Übersicht der wichtigsten Meldepflichten und andere wissenswerte Informationen rund um das Thema Eigenerzeugungsanlagen.